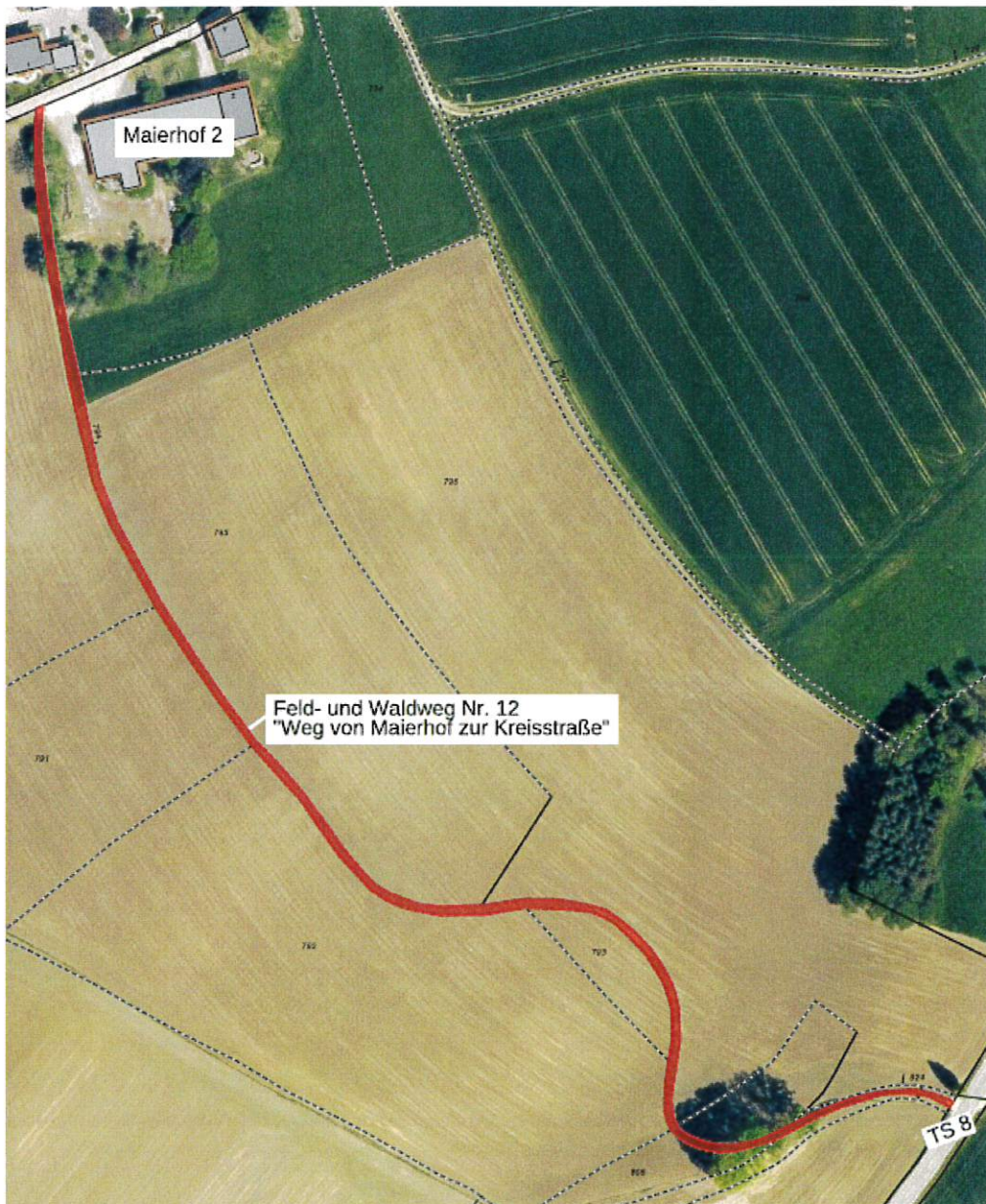


Bekanntmachung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 12 „Weg von Maierhof zur Kreisstraße“
gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG;

Der Gemeinderat Engelsberg hat in seiner öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.12.2022 die Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 12 „Weg von Maierhof zur Kreisstraße“ (Flurnummer 794, Gemarkung Engelsberg) mit einer Gesamtlänge von 0,500 km beschlossen. Der Feld- und Waldweg wird somit nicht mehr im Bestandsverzeichnis geführt.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30 in 80335 München.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Engelsberg, 19.01.2023

Martin Lackner
Erster Bürgermeister



Ausgehängt am:	
Abgenommen am:	